

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Tanzstudio FastFoot UG (haftungsbeschränkt) -gültig ab 01.Oktober 2016-**

### **I. Vertrag/Kündigung/Rücktritt**

Mit dem Eingang des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Anmeldenden (folgend Vertragspartner) und der Tanzstudio FastFoot UG (haftungsbeschränkt) (folgend Tanzschule) zustande. Bestandteil dieses Vertrages sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung der Tanzschule. Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Tanzschule garantiert für die Clubs 42 Unterrichtseinheiten pro Jahr, mit Ausnahme des Rollstuhlтанцclubs da 14 täglich und Kurse für Kinder und Jugendliche finden in den Berliner Schulferien nicht statt. Die Betriebsferien werden rechtzeitig bekannt gegeben. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Der Vertragspartner ist zur Zahlung des vereinbarten Honorars während der gesamten Laufzeit des Vertrages verpflichtet.

Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Monate. Der Vertrag verlängert sich immer um weitere 3 Monate, wenn er nicht vor Ablauf des Vertragszeitraums unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung wird wirksam mit Zugang bei der Tanzschule. Eine Kündigung per Mail, SMS o.ä. ist nicht wirksam.

Der Rücktritt von diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt. Im Falle einer Erhöhung der Clubgebühr gem. Ziff. II ist der Vertragspartner berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

### **II. Zahlung/Verzug**

Alle umseitig, im Prospekt oder im Internet ausgewiesenen Preise verstehen sich pro Person und inklusive der gesetzlichen

Mehrwertsteuer und GEMA Gebühren. Die Begleichung der Club-Gebühren kann bargeldlos per Überweisung oder bar erfolgen. Die Gebühren sind jeweils spätestens zum 01. des laufenden Monats fällig und zahlbar.

Der Vertragspartner befindet sich spätestens ab dem 10. des laufenden Monats in Zahlungsverzug. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Mahnung sind vom Vertragspartner zu tragen.

Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung der vereinbarten Club-Gebühren mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen in Verzug, ist die Tanzschule berechtigt den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Schadenersatzansprüche aufgrund des Verzuges bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Tanzschule behält sich vor, die monatlichen Pauschalpreise wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der Tanzschule anzupassen. In diesem Falle hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht gem. Ziff. I.

### **Kontoverbindung:**

**Tanzstudio FastFoot UG (haftungsbeschränkt), Commerzbank Berlin, IBAN: DE75 1004 0000 0729 3145 00**

### **III. Organisation**

Die Festlegung des Stundenplans, des Kursortes, der Termine und der Kursinhalte, sowie die Auswahl der Tanzlehrer(innen) obliegen ausschließlich der Tanzschule. Den Anweisungen der Tanzschule und deren Beauftragten und Mitarbeitern ist Folge zu leisten. Die Tanzschule ist nicht verpflichtet dem Vertragspartner einen Tanzpartner zur Verfügung zu stellen.

Die Tanzschule behält sich das Recht vor vom Unterricht Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen. Mit Unterschrift erteilt der Teilnehmer seine Zustimmung zur Verwendung des Bildmaterials für Werbezwecke.

### **IV. Haftung**

Der Vertragspartner betritt die Räume der Tanzschule auf eigene Gefahr. Die Haftung der Tanzschule für Personen- und Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### **V. Datenschutz**

Die persönlichen Daten des Vertragspartners werden auf einer betriebsinternen EDV-Anlage der Tanzschule gespeichert und gesichert.

Die Tanzschule wird die Daten nur für betriebsinterne Zwecke verwenden und diese keinem Dritten zugänglich machen.

### **VI. Schriftformerfordernis**

Nebenabreden, Vertragsänderungen und/oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nicht abgedungen werden.

### **VII. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragsparteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem

Willen der Parteien am ehesten entsprechen und dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Gerichtsstand ist Berlin.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds oder dessen rechtlichen Vertreter